

## Kleine Arbeitsberichte

### Der Osanna-Turm des Überlinger Münsters wird instandgesetzt

Hubert Krins (LDA · Tübingen)

Das äußere Bild des Überlinger Münsters wird geprägt durch das ungleiche Paar der Osttürme. Der jüngere und kleinere von beiden, errichtet im frühen 15. Jahrhundert, erhielt seinen Namen nach der in ihm 1444 provisorisch aufgehängten großen Osanna-Glocke. Die eigentliche Glockenstube wie auch der Turmhelm gelangten nicht mehr zur Ausführung. Das nur als einstweiliger Abschluß des Torsos gedachte Krüppelwalmdach blieb bestehen.

Seit Jahren zeigt das Quadermauerwerk des Turms außerordentliche Schäden, die daher rühren, daß man einen sehr weichen Molasse-Sandstein aus Brüchen der Überlinger Umgebung verwendet hat. Teilweise haben sich Schalen von den Wandflächen gelöst, vor allem aber

haben Regenwasser und Frost an den Gesimsen, Strebepfeilern und Fensterbrüstungen den Stein zerstört. Das zerklüftete Mauerwerk mit seinen ausgewaschenen Kavernen zeigt ein ruinöses Bild, für das selbst das Wort Katastrophe noch zu mild erscheint. Mehrmals mußte der Münsterplatz im Bereich des Turmes gesperrt werden, weil Steinbrocken herabfielen. In den ausgespülten Höhlen haben Pflanzen Wurzel geschlagen, darunter ein Stachelbeerbusch, der in 30 m Höhe Früchte trug.

Die Instandsetzung war seit langem dringend geboten. Nach gründlichen Vorbereitungen ist nun mit den Arbeiten begonnen worden. Um möglichst viel originale Substanz zu erhalten, wird ein kombiniertes Verfahren angewendet. Alle zerstörten und dem Wasser direkt aus-



gesetzten Teile werden unter Beachtung des ursprünglichen Fugenschnitts in dem besonders harten Gundliweider Sandstein ersetzt, zerstörte Quader der Wandflächen in Rorschacher Sandstein. Geringere Oberflächenschäden werden durch Antragen einer Kunststeinmasse aus Naturzement und Sanden der Überlinger

Steinbrüche ergänzt – eine Methode, die bereits am Überlinger Rathaus mit Erfolg praktiziert wurde. Verbleibende Originalflächen werden chemisch verfestigt. Die Bauzeit wird sich voraussichtlich auf eineinhalb Jahre erstrecken.